

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 82 (2007)

Artikel: Heimatschutz - Denkmalpflege - Denkmal Stiftung Thurgau
Autor: Ganz, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Heimatschutz – Denkmalpflege –
Denkmal Stiftung Thurgau**

Drei Standbeine zum Wohle des gebauten Erbes

Hundert Jahre Thurgauer Heimatschutz

Hundert Jahre gilt als stattliches Alter für einen ideellen Verein, besonders wenn er noch so lebendig ist wie der Thurgauer Heimatschutz heute. Die Ideen der Gründerväter – Gründerinnen gab es damals im Thurgau noch nicht – sind nach wie vor aktuell, weshalb der Heimatschutz durchaus weiterhin seine Aufgabe, zusammen mit anderen Non-profit-organisations, zu erfüllen hat. Mitgründer und Zielsetzer war Seminardirektor Paul Häberlin, später Professor für Philosophie an der Universität Basel. Ihm standen u.a. zur Seite der Historiker und spätere Rektor der Kantonsschule Ernst Leisi, Pfarrer Alfred Michel sowie die Kunstmaler Otto Abrecht und Carl Roesch. In den Statuten des Vereins wurden folgende Ziele ins Auge gefasst:

Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt; Pflege der ländlichen und städtischen Bauweise; Schutz und Erhaltung eigenartiger Bauten; Förderung der harmonischen Bauentwicklung; Erhaltung der heimischen Bräuche, Trachten, Ortsbezeichnungen, Mundarten und Volkslieder; Belebung der Kunstgewerbetätigkeit; Erziehung des Volkes und namentlich der Jugend zum Sinn für das Schöne.

Vor 1917 stand als Brückenkopf eine Bedürfnisanstalt à la parisienne, mit direktem Abfluss in die Murg.



Entsprechend wiesen in den folgenden Jahren vor allem Lehrer, Pfarrer und Architekten den Weg des Heimatschutzes. Die Marschrichtung war geprägt durch eine Vielfalt von Anliegen, denen erzieherische, ästhetische und emotionale Kriterien zugrunde lagen. Mit andern Worten, es ging darum, die Augen zu öffnen, um das vorhandene, aber bedrohte Schöne (Ligue pour la beauté) zu sehen, zu bewahren und gleichzeitig gut gestaltetes Neues hinzuzufügen, auf dass Schönheit weiterhin Freude bereite. Es ging und geht noch heute um nicht messbare Werte, die einen wesentlichen Teil unseres Lebens mitbestimmen. In der Praxis sah dies so aus: Angesehene Architekten entwarfen z.B. Transformatorenhäuschen (um 1912), oder es wurde ein Wettbewerb für öffentliche Bedürfnisanstalten durchgeführt (1917/18). Es fällt auf, dass damals nicht nur führende Kunstmaler, sondern auch Architekten wie Albert Brenner, Werner Kaufmann oder Eugen Kressibuch im Vorstand tätig waren. Durch ihr Wirken gelang es, die Stadt Frauenfeld zu verschönern, indem an den Häusern gegenüber der Post, dem Schloss und dem Rathaus je ein die Strassensituation betonender Erker angebaut wurde. Von den einst fünf «Broschen auf schönem Gewand» sind durch das Unverständnis des Stadtrates in den 60er-/70er-Jahren drei zerstört worden... Der Trend ging aber in der Zwischenkriegszeit in eine andere Richtung. Der Heimatschutz eignete sich zunehmend das Image des Kapellen- und Riegelhausvereins an, und der Spagat zwischen rückständig und modern verstärkte sich zunehmend. So entsorgte der Präsident des Heimatschutzes als fortschrittlicher Architekt (noch 1947) die barocke Ausstat-



Nach dem Wettbewerb durch den Heimatschutz wurde direkt unter dem Schloss ein stilgerechtes WC-Häuschen erstellt (Aufnahme von 1927).

tung der Kirche Felben und ersetzte sie durch pflegeleichtes Sperrholz... Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich der Präsident des Heimatschutzes, Architekt, Planer und Mitbesitzer grosser Seeuferparzellen im Raum Romanshorn-Salmsach, vehement für die Hochrheinschiffahrt ein und wollte den Heimatschutz vor diesen Karren spannen, mit dem Zückerchen eines Mitspracherechtes... Solche Episoden sind glücklicherweise nur vereinzelt aufgetreten. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade ein Verein wie der Heimatschutz mit vielfältiger rationaler und emotionaler Zielsetzung sich immer wieder auch politisch exponieren muss(te) und ständig wandelnden Strömungen ausgesetzt ist, die im einzelnen hier nicht dargestellt werden können. Hierzu gehört auch die besondere Rolle der ideellen Vereine während des Zweiten Weltkrieges (Heimatvereinigung / geistige Landesverteidigung).

Von der in den Anfängen (allzu) vielfältigen Idealpflanze «Heimatschutz» begannen sich im Laufe der Zeit einzelne Triebe abzusondern und eigene Blüten zu entwickeln: der Naturschutz, die Trachtenvereinigung, Flur- und Ortsnameninventar, Wanderwege, Verkehrsvereinigung, Raumplanung oder auch die Denkmalpflege. Die ideellen Bande sind geblieben, die sporadische Tätigkeit motivierter Laien wurde aber im Laufe von Jahrzehnten zunehmend von wissenschaftlich geschulten Fachkräften übernommen, die sich systematisch der Bestandsaufnahme (Inventarisierung) und der Pflege annahmen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg wurde über ein kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz diskutiert, ein Dauerbrenner, der erst am 1. April 1994 (!) zu einem glücklichen Abschluss gelangte, als das Gesetz endlich in Kraft getreten ist. Sowohl der Heimatschutz wie auch die Denkmalpflege bewegten sich lange Jahre im scheinbar gesetzlosen Raum, selbstverständlich im Rahmen des Staatsgefüges und des politischen Kräftespiels, aber sie bewegten sich gerade deshalb um so leichter – sehr zum Wohle des Kantons – und weitgehend auch mit stillschweigender Billigung der Regierung und der politischen Macher.

Über 60 Jahre Amt für Denkmalpflege

Die Entstehung der Denkmalpflege wurde im Heft 5 der Reihe «Denkmalpflege im Thurgau» (2003) dargelegt. Der langjährige Werdegang und die Tätigkeit Albert Knoepflis spiegelt den Weg, den die Pflege von Kulturgut im Thurgau vom sinnenfreudigen Heimatschutz zur Fachinstanz «Amt für Denkmalpflege» zurückgelegt hat. Der Weg kann auf die Kurzformel gebracht werden: Von der Freude an der Schönheit zur historischen Wahrheit. Es sei daran erinnert, dass auch die Wahrheit schön sein und Freude bereiten kann, wenn sie durch die richtige Brille betrachtet wird. Mit andern Worten: Der Geschmack und die Mode wurden abgelöst von der Frage und der Suche nach dem historischen Befund, nach der geschichtlichen Wahrheit. Einige Beispiele: Wie war das Chorgitter der Klosterkirche Fischingen in das Form- und Farbkonzept des barocken Ensembles eingestimmt? Ist jede Riegelkonstruktion auf Sicht konzipiert? Wo ist Materialgerechtigkeit als Stilmittel angebracht, wo wirkt sie zerstörerisch? Der Denkmalpflege stellen sich täglich Fragen und Probleme dieser Art, die mit Methoden und Hilfsmitteln der Geschichts- oder Naturwissenschaftsforschung angegangen und gelöst werden müssen. Hier hat ohne Zweifel, auch dank Zusammenarbeit mit den Hochschulen, die Denkmalpflege eine Lücke geschlossen und hat die fruchtbare Tätigkeit des Heimatschutzes weiterentwickelt und auf eine neue Basis gestellt.

Die Entwicklung vom generell ausgerichteten Heimatschutz zur Denkmalpflege kann auch unter dem Aspekt der Rechtsgeschichte beleuchtet werden. Durch die im Laufe der Zeit ausgebauten gesetzlichen Grundlagen sind den beiden Instanzen neue Aufgaben und auch neue Möglichkeiten zugeflossen, ihrer Zielsetzung entsprechend zu wirken. Sie haben aber beide ihre Grenzen, die durch eine neue Institution mit

andersartiger Rechtsform überschritten werden können. Deshalb wurde eine Stiftung gegründet.

Denkmal Stiftung Thurgau

Am 14. Dezember 2004 wurde auf Anregung der kantonalen Denkmalpflegerin und mit Hilfe des Regierungsrates eine Stiftung gegründet, welche die Tätigkeit des Vereins Heimatschutz und des Amtes für Denkmalpflege sinnvoll ergänzt: in zeitgemässer Rechtsform vermag eine Stiftung Aufgaben anzupacken, die nicht zum Kerngeschäft eines Amtes gehören, ja ausserhalb der Möglichkeiten einer staatlichen Fachstelle liegen. Zudem gibt es Aufgaben, durch die ein Verein überfordert ist. Ein Stiftungsrat, der sich aus einer kleinen Zahl von verschiedenartigen Fachleuten zusammensetzt, vermag kurzfristig zu entscheiden und effizient zu handeln. Dies hat z.B. die Stiftung Kartause Ittingen oder, in anderer Rechtsform, die Spital Thurgau AG, gezeigt.

Weder der Verein Heimatschutz noch das Amt für Denkmalpflege sind im Stiftungsrat vertreten, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Es bestehen jedoch enge Beziehungen zu beiden Instanzen, bleibt doch das Ziel für alle dasselbe: Pflege des kulturellen Erbes, zum Wohle des ganzen Kantons.

- Die Denkmal Stiftung Thurgau kann historisch wertvolle Bauten übernehmen, restaurieren, einer angemessenen Nutzung zuführen und verkaufen;
- sie lagert wertvolle Baumaterialien (in der Mühlenscheune in Schönenberg a.Th.) und führt sie einer sinnvollen Weiterverwertung zu (Kachelöfen, Türen, Ziegel usw.);
- sie kann für bestimmte Zwecke bei Mäzenen oder Sponsoren um Geld anklopfen, das der Spender von den Steuern abziehen kann;
- sie kann Vermächtnisse in Form von Immobilien oder Geld annehmen und sinnvoll im Sinne des Erblassers für die Ziele der Stiftung einsetzen;
- sie arbeitet eng mit verwandten Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammen und erwirkt so Synergien, die einer allein nicht zu erreichen vermag.

Kreativität ist gefragt, wie im politischen und juristischen Ränkespiel (z.B. Verbandsbeschwerderecht) und trotz Sparmassnahmen (speziell des Bundes), dem baulichen Erbe eine Zukunft geschaffen werden

kann. Es geht dabei vor allem um nichtmessbare Werte, für die eine politische Lobby zu finden nicht immer leicht ist. Hierzu sind der Verein Heimatschutz, das Amt für Denkmalpflege und die Denkmal Stiftung Thurgau die geeigneten Gremien, um dem Thurgau zu ermöglichen, sein durch die Geschichte gewordenen Gesicht zu wahren und der nächsten Generation weiterzugeben.

DENKMAL STIFTUNG THURGAU

Neukirchstrasse 1

9215 Schönenberg a. Th.

Tel. 071 642 74 70, 079 822 53 19

www.denkmalstiftung-thurgau.ch